



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	11.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Freistellung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei SÖR von der beruflichen Tätigkeit während der Wahlperiode 11.2018 - 11.2022 im Rahmen einer Vollkraftstelle

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 179 Abs. 4 (ehemals § 96 Abs. 4) SGB IX ist die Vertrauensperson der Schwerbehinderten auf ihren Wunsch für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Aufgaben bei mehr als 100 schwerbehinderten Beschäftigten von ihren beruflichen Tätigkeiten freizustellen. Der Antrag für die Freistellung liegt vor; bei SÖR sind zur Zeit 144 anrechenbare Menschen mit Behinderung beschäftigt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	68.905 €	<u>Folgekosten</u>	68.905 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	68.905 €	davon Personalkosten	68.905 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Finanzierung aus dem Wirtschaftsplan SÖR

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Freistellung auf Antrag aufgrund § 179 Abs 4 SGBIX

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vertrauensperson wird von den Betroffenen unmittelbar gewählt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/PA

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 179 Abs. 4 (ehemals § 96 Abs. 4) SGB IX wird die Vertrauensperson der Schwerbehinderten auf ihren Wunsch für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Aufgaben bis November 2022 von ihren beruflichen Tätigkeiten im Rahmen einer Vollkraftstelle freigestellt. Die auf Grundlage einer weiteren Funktion innerhalb der Stadt Nürnberg nicht nutzbaren Freistellungskapazitäten der Vertrauensperson selbst können auf Wunsch der Vertrauensperson der Schwerbehinderten in der Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung SÖR auf diese übertragen werden.

2. Die erforderliche Stellenkapazität wird im SÖR Stellenplan unter den bis derzeit 12.2018 eingerichteten Stellen 850.9005 (0,75 VK) und 850.9006 (0,25 VK) entsprechend der neuen Amtsperiode in EGr. 9c eingerichtet.